

ETHIK-CHARTA

DEZEMBER 2024

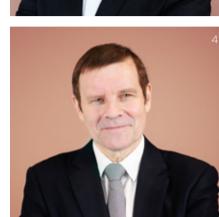






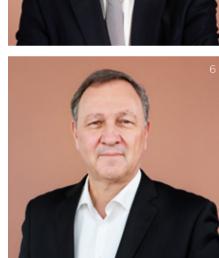
Exekutivausschuss





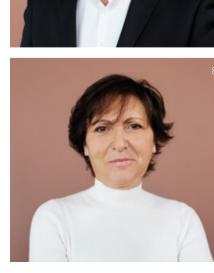


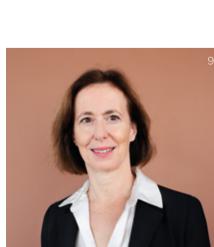














Exekutivausschuss

- 1. Luc Themelin
 Vorstandsvorsitzender
- 2. Thomas Baumgartner **Executive VP & CFO**
- 3. Gilles Boisseau

 Executive VP Electrical Power
- 4. Christophe Bommier Executive VP Technologie, Forschung, Innovation und Business-Support
- 5. Thomas Farkas
 Executive VP Strategie
 und M&A
- 6. Jean-Philippe Fournier Executive VP Operative Exzellenz
- 7. Eric Guajioty

 Executive VP Advanced

 Materials
- 8. Sylvie Guiganti
 Executive VP & Chief
 Information Officer
- 9. Delphine Jacquemont **Executive VP Rechtsabteilung**
- 10. Estelle Legrand
 Executive VP Human
 Resources

Die Entwicklung der Mersen-Gruppe basiert weitgehend auf dem Vertrauen, das wir gegenüber der Gesamtheit unseres Umfelds und dabei insbesondere gegenüber unseren Mitarbeitern*, unseren Geschäftspartnern* und Lieferanten*, unseren Anlegern und Banken sowie unseren Aktionären aufbauen.

Mit der Ethik-Charta bekräftigen wir unsere kollektive und individuelle Pflicht, diese Vertrauensbasis zu schaffen und auszubauen. Dabei ist es von wesentlicher Bedeutung, dass diese Ethik-Charta möglichst allen bekannt ist und alle sich die grundlegenden Werte der Gruppe zu eigen machen: den Menschen in den Mittelpunkt stellen, immer einen Schritt voraus sein, bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern und Innovation für unsere Kunden schaffen. Die hier beschriebenen Werte sind für die Entwicklung der Gruppe von wesentlicher Bedeutung.

Die Ethik-Charta gilt für alle Mitarbeiter von Mersen, unabhängig davon, in welchem Land sie arbeiten und welche Funktion sie ausüben, sowie für ihre Geschäftsführer und leitenden Angestellten. Ich verlasse mich folglich auf jeden Einzelnen von Ihnen, dass die nachstehenden Regeln streng eingehalten und auch an unsere Geschäftspartner weitergegeben werden.

Die Gruppe verlangt von ihren Geschäftspartnern, insbesondere von ihren Lieferanten und Zwischenhändlern, dass sie gleichwertige ethische Standards befolgen. Unsere Lieferanten werden beispielsweise dazu angehalten, Mersens Beschaffungs-Charta für eine nachhaltige Lieferkette zu befolgen, welche die in der Ethik-Charta aufgelisteten Grundsätze umfasst.

Der Exekutivausschuss und der VP Group Risks, Audit & Compliance

VP Group Risks, Audit & Compliance

Charles-Henri Vollet

*Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

INHALT

01. 04.

UNTERZEICHNET

03.

MERSEN HAT IM VERPFLICHTUNGEN
JAHRE 2009 DEN GEGENÜBER UNSEREN
UNITED NATIONS STAKEHOLDERN

GLOBAL COMPACT

05.

VERPFLICHTUNGEN
02. GEGENÜBER DER
ETHIK-CHARTA GESELLSCHAFT

VERPFLICHTUNGEN VERZEICHNIS
GEGENÜBER UNSEREN DER ZENTRALEN
MITARBEITERN VORSCHRIFTEN UND

06.

VERFAHREN





MENSCHENRECHTE

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

INTERNATIONALE ARBEITSNORMEN

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren.

Prinzip 4: Unternehmen sollen zur Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit beitragen.

Prinzip 5: Unternehmen sollen zur Abschaffung der Kinderarbeit beitragen.

Prinzip 6: Unternehmen sollen zur Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit beitragen.

UMWELTSCHUTZ

Prinzip 7: Unternehmen sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen.

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen Korruption in all ihren Formen vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

2 Ethik-Charta

FÜR WEN GILT DIE CHARTA?

Die Ethik-Charta gilt für alle Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitende Angestellte von Mersen und ihren Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt.

Sie legt die ethischen Verhaltensregeln fest, die für die Gruppe und ihre Mitarbeiter gegenüber allen Stakeholdern gelten.

Die Verhaltensregeln spiegeln die Werte und Verpflichtungen der Gruppe wider, die über die bloße Einhaltung von Gesetzen hinausgehen.

Die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, sind von allen Mitarbeitern, Geschäftsführern und leitenden Angestellten zwingend einzuhalten. Dies gilt insbesondere für das Arbeitsrecht, das Wettbewerbsrecht und die Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

Die in der Ethik-Charta festgelegten Verhaltensregeln gehen noch einen Schritt weiter: Sie sind der Ausdruck von Werten und Verpflichtungen, die manchmal über die gesetzlichen Anforderungen bestimmter Länder hinausgehen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Hygiene und Sicherheit, Vielfalt und gegenseitiger Respekt sowie Kompetenzentwicklung. Stehen in diesem Zusammenhang die lokale Gesetzgebung bzw. lokale Sitten oder Gebräuche mit der Ethik-Charta in Konflikt, hat stets das Dokument mit den höchsten ethischen Standards Vorrang, es sei denn, diese Regel stellt einen Verstoß gegen die lokalen Rechtsvorschriften dar.



Jeder Verstoß gegen diese Ethik-Charta wird in angemessener Form untersucht und kann gemäß den in dem betreffenden Land geltenden Rechtsvorschriften zu disziplinarrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen, wie z.B. zu Geld- oder Haftstrafen, führen.

Die Charta ist in den innerhalb der Gruppe am häufigsten verwendeten Sprachen verfügbar. Somit kann eine möglichst große Anzahl von Mitarbeitern diese Ethik-Charta jeweils in ihrer Erstsprache lesen.

In Frankreich ist die französische Fassung maßgeblich, während die englische Fassung für die anderen Länder den Referenztext bildet.

Die Ethik-Charta kann auf der Website von Mersen sowie über das Intranet der Gruppe abgerufen werden.

E-LEARNING ZU ANGEMESSENEN VERHALTENSWEISEN

Mersen stellt seinen Mitarbeitern ein Online-Trainingsmodul zum Thema Ethik bereit, in dem die Standards der Gruppe zu diesem Thema behandelt werden. Diese Schulung ist verpflichtend für alle und ist am Arbeitsplatz zu absolvieren. Sie ist Teil der Schulungen für alle neuen Mitarbeiter der Gruppe. Wird dieses E-Learning-Modul nicht abgeschlossen, können die folgenden Sanktionen verhängt werden: (i) neue Mitarbeiter erhalten keine Bestätigung zum erfolgreichen Abschluss ihrer Probezeit und (ii) Mitarbeiter, die zum Erhalt einer variablen Vergütung berechtigt sind, erhalten diese nicht, und Mitarbeitern, die nicht zum Erhalt einer variablen Vergütung berechtigt sind, kann die jährliche Gehaltserhöhung gestrichen werden.



AN WEN KANN MAN SICH BEI BEDENKEN WENDEN?

Bei Fragen zur Anwendung der in der vorliegenden Charta definierten Grundsätze kann sich jeder Mitarbeiter an seinen direkten Vorgesetzten oder an die Personalabteilung wenden.

Seit Ende 2017 ist ein Ethik-Meldesystem in Betrieb, das sichere und vertrauliche Meldungen an die Gruppe ermöglicht.

Seit 2019 verfügt die Gruppe über ein Verfahren zur Nutzung dieses Meldesystems sowie für Hinweisgeber, das auf der Intranetseite der Gruppe eingesehen werden kann. Dieses Verfahren stellt den Prozess der Bearbeitung von Meldungen vor und liefert eine ausführliche Beschreibung der Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern.

Der VP Group Risks, Audit & Compliance und die Executive VP Human Resources sind befugt, diese Meldungen entgegenzunehmen. Sie müssen diese mit aller erforderlichen Sorgfalt behandeln.

Hinweisgebern stehen drei Meldekanäle zur Verfügung:

- Sie können eine Nachricht an die folgende E-Mail-Adresse schicken: ethics@mersen.com.
- •Sie können ein Kontaktformular auf der Website der Gruppe ausfüllen.
- Interne Mitarbeiter können Meldungen direkt an ihr regionales oder lokales Human-Resources-Netzwerk schicken.



Wer in gutem Glauben Bedenken gemeldet hat, kann dafür keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Die Gruppe verpflichtet sich, die Kontaktaufnahme dieser Personen vertraulich zu behandeln und trägt dafür Sorge, dass alle unangemessenen Handlungen schnellstmöglich untersucht werden.





Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitern

Entscheidend für das Unternehmensprojekt von Mersen sind vor allem die Mitarbeiter der Gruppe. Sie besitzen die Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die die Geschäftsentwicklung und die Entstehung innovativer Lösungen ermöglichen. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen bilden den wichtigsten Erfolgsfaktor von Mersen, nämlich ihr Humankapital.

Aus dieser Überzeugung heraus setzt sich Mersen für die Weiterentwicklung seiner Teams ein und unternimmt alles, um deren Sicherheit und Entfaltung zu gewährleisten. Die Gruppe erwartet allerdings von ihren Mitarbeitern auf allen Ebenen ebenfalls eine verantwortungsvolle Haltung.

In diesem Sinne verpflichtet sich die Gruppe zu Folgendem:

HYGIENE - GESUNDHEIT - SICHERHEIT

• Die Gruppe verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in dem das physische und psychische Wohlbefinden, die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeiter im Mittelpunkt stehen, die an ihren Standorten tätig sind. Die Mitarbeiter verpflichten sich, alle Richtlinien und Verfahren der Gruppe zu den Themen Hygiene, Gesundheit und Sicherheit einzuhalten.

- Die Gruppe stellt sicher, dass die Hygiene-, Gesundheits- und Sicherheitspolitik der Gruppe allen bekannt ist, von allen verstanden und ungeachtet der geschäftlichen, wirtschaftlichen oder finanziellen Verpflichtungen umgesetzt wird. Zu diesem Zweck stützt sich die Gruppe auf das Engagement der Unternehmensleitung, die Sicherheit an ihren Standorten zu fördern. Dies insbesondere durch Schulungen und Risikoanalysen erfolgen.
- Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitende Angestellte, denen ein potenzielles hygiene-, gesundheits- bzw. sicherheitsbezogenes Problem bekannt wird, tragen dafür Sorge, dass ihre Vorgesetzten oder der/die für Hygiene, Gesundheit und Sicherheit verantwortliche Executive VP der Gruppe informiert werden.
- Hygiene, Gesundheit und Sicherheit sind die obersten Prioritäten der Gruppe. Daher müssen sie jederzeit, ungeachtet jedweder Dringlichkeit, im Vordergrund stehen.

MOBBING

• Die Gruppe duldet keine herabwürdigenden oder respektlosen Verhaltensweisen und Handlungen. Sie stellt außerdem den Schutz der Mitarbeiter gegen alle Formen des Mobbings, der Einschüchterung und der Gewalt sicher, ungeachtet dessen, ob sie physischer, psychologischer oder sexueller Art sind. Die Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten unterstützen und fördern das Bestreben der Gruppe, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von allen Formen des Mobbings ist, und verpflichten sich, anderen stets mit Respekt zu begegnen. Diese Verpflichtung wird in der Anti-Mobbing-Richtlinie der Gruppe im Detail beschrieben. Diese Richtlinie kann im Intranet der Gruppe eingesehen werden.

CHANCENGLEICHHEIT - VIELFALT

•Die Gruppe verpflichtet sich, niemanden aus irgendeinem Grund zu diskriminieren und in den Bereichen Einstellung, Ausbildung, Vergütung, Arbeitsplatzzuweisung und Karriereentwicklung stets die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten unterstützen und fördern das Bestreben der Gruppe, Vielfalt zu begünstigen und Chancengleichheit zu

gewährleisten, und verpflichten sich ihrerseits, keine Form der Diskriminierung zu praktizieren.

• Die Gruppe stellt sicher, dass die Diversitätspolitik der Gruppe allen bekannt ist, von allen verstanden und insbesondere in ihrer Personalpolitik umgesetzt wird. Zu diesem Zweck trifft sich regelmäßig ein Diversitätsausschuss, dem unter anderem mehrere Mitglieder des Exekutivausschusses angehören. Dieser Ausschuss legt vorrangige Maßnahmen fest, kommuniziert die bewährten Verfahren und unterbreitet dem Exekutivausschuss Vorschläge.

ACHTUNG DER PRIVATSPHÄRE

• Die Gruppe gewährleistet die Achtung der Privatsphäre der einzelnen Mitarbeiter und insbesondere die Vertraulichkeit personenbezogener Informationen. Die Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten unterstützen und fördern dieses Bestreben der Gruppe und verpflichten sich ihrerseits zur Einhaltung dieser Grundsätze.

ARBEITSUMFELD

• Die Gruppe verpflichtet sich zur Förderung eines Arbeitsumfelds, das eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglicht. Diese Verpflichtung zeigt sich in den Richtlinien der Gruppe (Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Richtlinie über die Telearbeit) und im "Mersen-Care-Programm".

KOMPETENZENTWICKLUNG

• Die Gruppe hat eine neue Personalpolitik eingeführt, deren Hauptaugenmerk auf der kontinuierlichen Kompetenzentwicklung liegt. Diese Politik zeigt sich in einer zukunftsorientierten Ausrichtung der Arbeitsplätze und der notwendigen Entwicklungen, die Mersen die Möglichkeit bieten, der Konkurrenz in diesem Bereich immer wieder einen Schritt voraus zu sein.



Verpflichtungen gegenüber unseren Stakeholdern

4.1 Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern

Die Geschäftstätigkeit von Mersen konzentriert sich derzeit auf zwei Kompetenzbereiche, in denen die Gruppe weltweit eine führende Position einnimmt oder gemeinsam mit anderen Weltmarktführer ist. Diese Expertise ermöglicht es der Gruppe, weltweit innovative und auf den Kundenbedarf abgestimmte Lösungen anzubieten, mit denen unsere Kunden ihre industrielle Performance verbessern können.

Dies zeigt das Bestreben der Mersen-Gruppe, bei ihren Kunden Vertrauen zu schaffen.

Zu diesem Zweck verpflichten sich die Gruppe, ihre Mitarbeiter, Geschäftsführer und ihre leitenden Angestellten zu Folgendem:

WETTBEWERB

• Sie befolgen die Grundsätze eines fairen und offenen Wettbewerbs sowie die geltenden Gesetze. Insbesondere tauschen sie weder Informationen über Preise oder Angebote mit unseren Wettbewerbern aus, noch schließen sie Vereinbarungen mit ihnen ab, um Märkte oder Kunden untereinander aufzuteilen.

KORRUPTION

- Sie lassen keine direkten oder indirekten Zahlungen oder geldwerten Vorteile (Dienstleistungen, Reisen, Freizeitangebote, Waren usw.) an Dritte zu, die zum Ziel haben, einen Vertrag bzw. einen anderen Geschäftsvorteil zu erhalten oder zu verlängern. Dabei stellen die Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten sicher, dass die Handelspartner und Dienstleister der Gruppe über diese Standards informiert werden und sich zu deren Einhaltung verpflichten.
- Sie verlangen weder direkt noch indirekt Geld oder Vorteile jedweder Art (Geschenke, Einladungen usw.) oder nehmen diese an. Geschenke oder Einladungen mit rein symbolischem Wert sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. In jedem Fall müssen Einladungen oder Geschenke (außer Geschäftsessen) von den Vorgesetzten genehmigt werden.

GELDWÄSCHE

- Sie bewilligen keine Auszahlungen, wenn der Empfänger nicht ermittelt werden konnte oder keine Beziehung zur Transaktion aufweist
- Sie nehmen weder Zahlungen zweifelhafter Herkunft noch Barzahlungen an.

EMBARGOS UND SANKTIONEN, EINHALTUNG INTERNATIONALER HANDELSREGELN

- Sie arbeiten nicht mit Kunden, Lieferanten, Vertretern oder Geschäftspartnern zusammen, die mit internationalen Sanktionen belegt oder die in Ländern ansässig sind, für die ein Embargo verhängt wurde.
- Sie befolgen sämtliche Rechtsvorschriften, die für die Ausfuhr, die Einfuhr, den Transport, die Lagerung, die Nutzung, den Weiterverkauf, und die Wiederausfuhr von Produkten gelten, und haben alle notwendigen Lizenzen, Bewilligungen und Genehmigungen erhalten.
- Sie stellen sicher, dass die Zwischenhändler (Vertriebspartner, Vertreter, Wiederverkäufer) der Gruppe vergleichbare Verpflichtungen eingehen.

VERTRAULICHKEIT DER INFORMATIONEN

• Sie legen keine Informationen, die von einem Stakeholder übermittelt wurden, ohne dessen Erlaubnis offen oder geben diese weiter. Diese Informationen können nämlich durch Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Rechte des geistigen Eigentums (Patente, Marken usw.) geschützt sein, die ihre Nutzung durch die Gruppe einschränken.

INTERESSENKONFLIKTE

• Die Mitarbeiter müssen ihren Vorgesetzten alle Situationen melden, die zu einem Interessenkonflikt führen. Ferner dürfen sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung ihrer Vorgesetzten oder des Vorstandsvorsitzenden keine Geschäftsanteile oder direkten Beteiligungen an Kunden, Wettbewerbern oder Lieferanten erwerben. Der Erwerb von Anteilen an Partnergesellschaften am Finanzmarkt im Rahmen der geltenden Bestimmungen ist von dieser Bestimmung ausgenommen. Soweit möglich sollen keine Geschäfte mit Unternehmen abgeschlossen werden, an denen die Mitarbeiter. Geschäftsführer oder leitenden Angestellten oder deren nahestehende Personen (Eltern, Freunde) Anteile halten, durch die ihre Objektivität oder Loyalität beeinträchtigt sein könnten. Wenn diese Unternehmen an Ausschreibungen von Tochtergesellschaften von Mersen teilnehmen, dürfen die betreffenden Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten oder deren nahestehende Personen, die Anteile an diesen Unternehmen halten, nicht in den Vergabeprozess eingreifen. Bei Zuwiderhandlungen drohen Sanktionen und Strafverfolgungsmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass die endgültige Entscheidung über den zukünftigen Geschäftspartner von Mersen in vollständiger Objektivität und Unabhängigkeit getroffen wird.



4.2 Beziehungen zu unseren Aktionären und Finanzpartnern

Das Kapital von Mersen wird von institutionellen und von privaten Anlegern gehalten. Die Gruppe begibt ebenfalls Anleihen auf den Märkten und an Privatanleger. Die externe Kommunikation der Gruppe kann für die Aktionäre und Finanzpartner durchaus von großem Wert sein.

Jeder Mitarbeiter muss selbst Verantwortung für die Integrität und die Richtigkeit dieser Informationen übernehmen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Gruppe, ihre Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten zu Folgendem:

DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN

• Sie vermitteln der Öffentlichkeit zutreffende, genaue und wahrheitsgemäß dargestellte Informationen und stellen sicher, dass die Aktionäre einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen haben.

VERLÄSSLICHKEIT DER BÜCHER UND AUFZEICHNUNGEN

• Sie zeichnen alle Aktiva, Passiva, Aufwendungen und sonstigen Transaktionen der Gruppengesellschaften in den Büchern und Abschlussunterlagen dieser Gesellschaften auf und führen die Bücher und Aufzeichnungen im Einklang mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften. Diese Daten müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Aktiva und Passiva der Gruppengesellschaften vermitteln und es dürfen keine Mittel verschleiert oder nicht aufgezeichnete Vermögenswerte geschaffen oder geführt werden.

INSIDERHANDEL

• Die Gruppe informiert die Mitarbeiter, und insbesondere diejenigen, die als "Insider" angesehen werden sowie über "Insiderinformationen" in Bezug auf die Gruppe verfügen, regelmäßig über das Verbot, diese Information offenzulegen und mit Wertpapieren von Mersen zu handeln, solange diese Informationen nicht veröffentlicht wurden (in Anwendung der Marktmissbrauchsverordnung der EU). Hierzu wird den Insidern ein Informationsschreiben über die Sanktionen zugesandt, die bei Insiderhandel und bei unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen Anwendung finden. Die betreffenden Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten verpflichten sich zur Einhaltung dieser Regeln.



Als Insider wird jede Person angesehen, die ständig oder gelegentlich Zugang zu Insiderinformationen jedweder Art hat.

Bei Insiderinformationen handelt es sich um Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht wurden und von einem verständigen Anleger als Grundlage für seine Anlageentscheidungen genutzt werden könnten.



4.3 Wahrung der Vermögenswerte

Das Vermögen der Gruppe dient dem Zweck, es jedem einzelnen Mitarbeiter zu ermöglichen, einen Beitrag zur Realisierung der Ziele von Mersen zu leisten. Folglich haben die Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten von Mersen die Pflicht, zur Wahrung und zum Schutz der Vermögenswerte der Gruppe gegen jedwede Form von Verschlechterung, Diebstahl oder Missbrauch beizutragen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Gruppe, ihre Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten zu Folgendem:

VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ DES KNOW-HOW

- Jegliche Informationen im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum und dem Know-how der Gruppe oder jegliche Informationen zu Projekten, sowie zu produktionsbezogenen, arbeitsbezogenen oder gewerblichen Daten sind alleiniges Eigentum der Gruppe und müssen vertraulich bleiben, wenn ihre Offenlegung die Interessen der Gruppe gefährden könnte. Jede Mitteilung an Dritte bedarf der Unterzeichnung einer durch die Rechtsabteilung der Gruppe genehmigten Vertraulichkeitserklärung.
- Die Informationen und/oder Arbeitsdokumente, die im Rahmen der Arbeit erstellt wurden oder unternehmensinterne Projekte betreffen und für die keine Genehmigung zur Veröffentlichung oder Vorabinformation vonseiten der Geschäftsleitung vorliegt, sind nicht zur externen Weitergabe gedacht und dürfen nicht nach außen gegeben werden. Diese Informationen müssen außerdem sicher verwahrt werden. Wenn ein Mitarbeiter, Geschäftsführer oder leitender Angestellter die Gruppe verlässt, muss er die Informationen und/oder Unterlagen zurückgeben und darf ohne die ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes keine Kopien in jedweder Form

davon anfertigen. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen durch den Mitarbeiter, Geschäftsführer oder leitenden Angestellten kann strafrechtlich verfolgt werden.

RUF DER GRUPPE

• Die Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten müssen bei ihren Handlungen die Interessen der Gruppe wahren und dafür Sorge tragen, dass ihre eigenen Meinungen und ihr eigenes Interesse stets klar von den Meinungen und dem Interesse von Mersen getrennt sind. Insbesondere wenn sie sich auf den sozialen Netzwerken äußern, müssen die Mitarbeiter die entsprechende Charta befolgen.

VERWENDUNG DER VERMÖGENSWERTE DER GESELLSCHAFT

• Die Ausrüstungen und Anlagen der Gruppe müssen im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften und -verfahren der Gruppe verwendet werden und dürfen in keinem Fall zu rechtswidrigen Zwecken oder zu Zwecken verwendet werden, die nicht in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit von Mersen stehen.





5 Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft

Die Gruppe verfolgt im Rahmen ihrer Tätigkeit und im Kontakt mit Dritten einen gegenüber ihrem sozialen, umweltbezogenen und gesellschaftlichen Umfeld verantwortungsvollen unternehmerischen Ansatz.

Jeder einzelne Mitarbeiter der Gruppe verpflichtet sich, diese Anliegen in seinen Handlungen und Maßnahmen einzubeziehen und dabei das Interesse aller Stakeholder zu berücksichtigen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Gruppe und ihre Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitenden Angestellten zu Folgendem:

UMWELT

 Mersen verpflichtet sich dazu, die Umweltauswirkungen seiner Produktionsanlagen und Produkte zu verringern. Wir verpflichten uns dazu, unabhängig von Handels- und Finanzfragen, keine Kompromisse beim Umweltschutz einzugehen. Über die Einhaltung der anwendbaren Umweltschutzvorschriften hinaus verpflichtet sich die Gruppe, die Umweltauswirkungen all seiner Fertigungsanlagen und verkauften Produkte zu minimieren und sicherzustellen, dass sie zum Schutz der Gemeinschaft und der Umwelt beitragen. Unsere Umweltstrategie beruht auf der Einhaltung der Rechtsvorschriften, der verantwortungsvollen Nutzung der Ressourcen, der Berücksichtigung des Klimawandels, der Kontrolle aller Emissionen und auf Abfallvermeidung.

LOKALE VERANKERUNG

• Die Gruppe leistet einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Dynamik der Standortregionen. Dieser Beitrag erfolgt in Form eines finanziellen und/oder eines materiellen Beitrags an diverse Organisationen, deren Zweck die Förderung dieser Dynamik ist. Die Gruppe unterstützt Organisationen, die Projekte im Einklang mit ihren Werten und im Zusammenhang mit ihrem Unternehmenszweck und ihren Zielen innerhalb des in ihrer Charta "Spenden und Mäzenatentum" festgelegten Rahmens durchführen.

VERANTWORTUNGSVOLLE STEUERPLANUNG

• Die Gruppe hat das Ziel, sich in Steuersachen vorbildlich zu verhalten. Sie ist insbesondere bestrebt, sämtliche geltenden nationalen und internationalen Steuergesetze und -vorschriften zu befolgen. Ihre Steuerpolitik hat den Anspruch, verantwortungsvoll und leistungsstark zu sein und im Einklang mit der Geschäftstätigkeit und der Strategie von Mersen zu stehen. Sie leistet ebenfalls einen Beitrag zum Erhalt der für die Gruppe und ihre Aktionäre geschaffenen Werte. Mersen beteiligt sich nicht an Geschäften, die einzig und allein steuerlichen Zwecken dienen oder auf künstlichen Steuergestaltungen beruhen.

POLITISCHE NEUTRALITÄT

• Die Gruppe spendet nicht an politische Parteien, Politiker oder verbundene Institutionen. Allerdings hat jeder Mitarbeiter das Recht, sich in eigenem Namen politisch zu engagieren, sofern er im Rahmen seines Engagements eindeutig nicht die Gruppe vertritt.



Verzeichnis der zentralen Vorschriften und Verfahren

Im Intranet der Gruppe verfügbar

- Verfahren betreffend das Meldesystem für Hinweisgeber
- VERPELICHTUNGEN GEGENÜBER UNSEREN MITARBEITERN
- Anti-Mobbing-Richtlinie
- Richtlinie bezüglich Menschen mit Behinderung
- Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Richtlinie über die Telearbeit
- Mersen-Care-Programm
- VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER UNSEREN STAKEHOLDERN
- Richtlinie über Geschenke und Bewirtung
- Verfahren für Interessenkonflikte
- Handbuch zur Exportkontrolle
- Richtlinien der Gruppe für Verkaufsverträge
- Richtlinien der Gruppe für Kaufverträge
- Handbuch zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts
- VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT
- Verpflichtungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Richtlinie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verpflichtungen zum Umweltschutz
- Richtlinie zum Umweltschutz
- Spenden und Mäzenatentum

Auf der Website der Gruppe verfügbar

- Richtlinie für Menschenrechte
- Anti-Sklaverei-Richtlinie
- Anti-Mobbing-Richtlinie
- Kinderrechte-Richtlinie
- Goldene Regeln Sicherheit am Arbeitsplatz
- VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER UNSEREN STAKEHOLDERN
- Antikorruptionskodex
- Einkaufscharta für eine nachhaltige Lieferkette
- Ethik-Charta für die Börse

